

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2017

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister- Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe K.Cormann fehlt entschuldigt.

Die Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, L.Ortmanns und Y.Heuschen werden später eintreffen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2017 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Arbeiten

3. Sanierung Gelände und Gebäude des ehemaligen Personenbahnhofs in Herbesthal – Genehmigung der Mehrkosten und Abänderung der Finanzierung
4. Gemeindeschule Walhorn – Sanierung des Daches
 1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes
 2. Wahl der Vergabeart

ÖSHZ

5. Ö.S.H.Z. – Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 - Billigung

Verschiedenes

6. V.o.G Kathleos - Genehmigung der Statuten und Bezeichnung eines Mitgliedes der Generalversammlung
- ~~7. Festlegung einer Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Lontzen für Drittpersonen – Genehmigung~~

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

8. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Lizenzen zur Nutzung eines Kartografieprogramms
9. Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der A.I.D.E. zur Erstellung von Gutachten von Verstärkerprojekten
10. V.o.G Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
11. Erneuerung der Konvention mit TERRE V.o.G zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen
12. Gemeindeschulen - Festlegung von zwei schulfreien Tagen für das Schuljahr 2017-2018

Dringlichkeitspunkt

13. Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN am 18. Juli 2017

Fragen

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister-Vorsitzende A.Lecerf beantragt die Dringlichkeit für folgenden Punkt:

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN am 18. Juli 2017

Aufgrund des Art. L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund des Schreibens vom 16. Juni 2017 des Provinzkollegiums als Vorladung zur außerordentlichen Generalversammlung „Publifin“ am 18. Juli 2017;

Aufgrund, dass das Provinzkollegium seit der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 als übergeordnete Behörde die Legitimation/Berechtigung der Verwaltung von Publifin

übernommen hat und deshalb die Einberufung zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2017 annulliert hat;

Aufgrund, dass das Provinzkollegium nun beschlossen hat, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen um den Verwaltungsrat von Publifin neu zu wählen und einzusetzen;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen sollte;

Einstimmig hat der Gemeinderat sich für Dringlichkeit ausgesprochen.

Dieser Punkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss an die auf der Tagesordnung stehenden Punkte, unter Nummer 13. verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2017 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2017.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 02. Mai 2017 zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren zur Errichtung und Betreibung einer gemeinsamen Kinderkrippe gebilligt wurde.

3. Sanierung Gelände und Gebäude des ehemaligen Personenbahnhofs in Herbesthal – Genehmigung der Mehrkosten und Abänderung der Finanzierung

Die Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, L.Ortmanns und Y.Heuschen sind ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 37;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 03. November 2014 in welchem die Kosten in Höhe von 1.078.780,21 EUR und das Lastenheft genehmigt, sowie die Wahl der Vergabeart für oben genanntes Projekt festgelegt;

	DG	WR
1. KOSTENAUFSTELLUNG		
Kosten der Maßnahme	240.338,85 €	511.030,15 €
MWS 21 %	50.471,16 €	107.316,33 €
GESAMT 1	290.810,01 €	618.346,48 €
<u>allgemeine Unkosten:</u>		
Architekt 12%	28.840,66 €	61.323,62 €
Ingenieur(e)	5.000,00 €	3.500,00 €
Sicherheitskoordinator	1.442,03 €	3.066,18 €
Baustellenkontrolle	8.500,00 €	15.000,00 €
Versorgungsgesellschaften	5.000,00 €	
SUMME 2	48.782,70 €	82.889,80 €
MWS 21 %	10.244,37 €	17.406,86 €
GESAMT 2	59.027,06 €	100.296,66 €
<u>Versicherungen:</u>		
Baustellenversicherung	1.200,00 €	2.100,00 €
10-Jahresgarantie	2.000,00 €	5.000,00 €
GESAMT 3	3.200,00 €	7.100,00 €
GESAMT 1 + 2 + 3	353.037,07 €	725.743,14 €
2. FINANZIERUNG		
<u>Kofinanzierung:</u>		
Provinz	-	-
Wallonische Region	-	725.743,14 €
Europäische Union	-	-
Andere:	-	-
VERBLEIBT	353.037,07 €	0,00 €
Zuschuss DG 60 %	211.822,24 €	
Beteiligung Gemeinde	141.214,83 €	
TOTAL	1.078.780,21 €	

In Anbetracht, dass das Ausschreibungsergebnis für die Bauarbeiten, nach Prüfung aller Angebote und Streichung verschiedener Positionen in Zusammenarbeit mit dem Architekten R. Palotas, Gesamtkosten in Höhe von 1.132.919,51 EUR (einschl. MwSt.) ergeben, welches Mehrkosten in Höhe von ± 5,02 % darstellt;

In Anbetracht, dass sich die Mehrkosten hauptsächlich in der Sanierung der Gebäudeaußenhülle wiederfinden, welche einen hohen Arbeitsaufwand darstellt;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindeanteil nach Abzug der Zuschüsse durch die Wallonische Region (Zusage vom 25.04.2017 = 549.160,00 EUR) sowie der noch ausstehenden Zusage der Deutschsprachigen Gemeinschaft (geschätzt auf 172.491,00 EUR) auf 411.268,51 EUR beläuft;

Aufgrund, dass sich der Gemeindeanteil somit von 141.214,83 EUR auf 411.268,51 EUR erhöht, da die Einnahmen aus den Zuschüssen geringer ausfallen;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 25. April 2017 des Ministers Herr C. Di Antonio mit der Mitteilung, dass die möglichen Positionen die in der Bezuschussung bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, zu einem späteren Zeitpunkt (Haushaltsanpassung der Wallonischen Region im 07/2017) berücksichtigt werden können und voraussichtlich eine Erhöhung der Bezuschussung in Höhe von 81.000,- EUR zu erwarten ist, und somit den Gemeindeanteil sich auf ca. 330.000,- EUR reduzieren würde,

Aufgrund, dass in der Kommissionssitzung vom 14. Juni 2017 angeregt wird, dass die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten für den Bauhof abgeändert werden soll um diese Fläche in einer weiteren Phase z.B. im Rahmen des neuen K.P.L.E. (Kommunaler Plan der Ländlichen Entwicklung) als Teil einer vielseitigen Dorfhausinfrastruktur zu gestalten um andere Bedürfnisse der lokalen Vereine oder kommunalen bzw. sozialen Dienstleistungen zu decken;

Aufgrund, dass die Kommission weiterhin in dieser Hinsicht anregt in allen Räumlichkeiten Anschlüsse für Wasser/Abwasser/Heizung/Strom vorzusehen;

Aufgrund, dass der Gemeinderat die Bemerkung der Kommissionssitzung vom 14. Juni 2017 für angebracht hält und mit in Betracht ziehen möchte;

Nach Durchsicht des Gutachtens des Regionaleinnehmers, welches er aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung abgeben hat;

Nach Durchsicht des unten aufgeführten Finanzplans;

	DG	WR	GESAMT
1. KOSTENAUFSTELLUNG			
KOSTEN DER MASSNAHME			
Los 1 - Rohbau	157.249,24 €	528.466,91 €	
Los 2 - Heizung Sanitär	63.602,37 €		
Los 3 - Elektro und Brandmeldeanlage	33.554,26 €		
SUMME 1	254.405,87 €	528.466,91 €	782.872,78 €
MwSt. 21 %	53.425,23 €	110.978,05 €	164.403,28 €
GESAMT 1	307.831,10 €	639.444,96 €	947.276,06 €
ALLGEMEINE UNKOSTEN:			
Architekt 12%	30.528,70 €	63.416,03 €	93.944,73 €
Ingenieur(e)	2.654,15 €	5.513,35 €	8.167,50 €
Sicherheitskoordinator	1.526,44 €	3.170,80 €	4.697,24 €
Baustellenkontrolle	5.323,06 €	10.221,46 €	15.544,52 €
Versorgungsgesellschaften	5.000,00 €		5.000,00 €
Zusatzhonorare Juni 2015	4.143,30 €	8.606,70 €	12.750,00 €
Zusatzhonorare Sondertechniken	2.600,00 €		2.600,00 €
Zusatzhonorare Abänderung LH - Sondertechniken	1.520,83 €	3.159,17 €	4.680,00 €
SUMME 2	53.296,48 €	94.087,51 €	147.383,99 €
MwSt. 21 %	11.192,26 €	19.758,38 €	30.950,64 €
GESAMT 2	64.488,74 €	113.845,89 €	178.334,63 €
VERSICHERUNGEN:			
Baustellenversicherung	831,93 €	1.728,13 €	2.560,06 €
10-Jahresgarantie	1.626,16 €	3.122,60 €	4.748,76 €
GESAMT 3	2.458,09 €	4.850,73 €	7.308,82 €
GESAMT 1 + 2 + 3	374.777,93 €	758.141,58 €	1.132.919,51 €
2. FINANZIERUNG			
Kofinanzierung:			
Wallonische Region Zussage		549.160,00 €	549.160,00 €
Deutschsprachige Gemeinschaft	172.491,00 €		172.491,00 €
		721.651,00 €	
GEMEINDEANTEIL			411.268,51 €

Gehört den Schöffen Roger Franssen in seinen Erläuterungen;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf, der Schöffin S.Houben-Meessen und der Ratsmitglieder P.Thevissen, M.Crutzen, Y.Heuschen, I.Schiffers, M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 11 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Nein-Stimmen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Mehrkosten sowie die Abänderung der Finanzierung (Baukosten, Honorare und Nebenkosten) in Höhe von 1.132.919,51 EUR (einschl. MwSt.) zu genehmigen, wobei Zuschüsse in Höhe von 549.160,00 EUR von der Wallonischen Region und Zuschüsse in Höhe von 172.491,00 EUR von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erwarten sind. Der Gemeindeanteil beträgt 411.268,51 EUR, ohne Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Zuschüsse der Wallonischen Region.

Artikel 2: Die Zweckbestimmung der Räumlichkeiten für den Bauhof abzuändern, um diese Fläche in einer weiteren Phase z.B. im Hinblick auf den neuen K.P.L.E. (Kommunaler Plan der Ländlichen Entwicklung) als Teil einer vielseitigen Dorfhausinfrastruktur zu gestalten. In allen Räumlichkeiten Anschlüsse für Wasser/Abwasser/Strom/Heizung vorzusehen. Den Architekten zu beauftragen die entsprechenden Abänderungen zu planen.

Artikel 3: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

4. Gemeindeschule Walhorn – Sanierung des Daches

1. Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Nach Durchsicht des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26 §1;

Nach Durchsicht des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere Artikel 105 §1,2;

Nach Durchsicht des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In der Erwägung, dass das Gemeindegremium aufgrund der aktuellen Beschaffenheit und den Anforderungen an das Dach der Schule Walhorn, das Bauamt beauftragt hat, die Instandsetzung des Daches in der Gemeindeschule Walhorn zu planen und auszuführen;

In der Erwägung, dass betreffend des Projektes Sanierung des Daches in der Gemeindeschule Walhorn, nach Einschätzung des Bauamtes, die Kosten sich auf insgesamt ca. 15.000 EUR, inkl. MwSt. schätzen lassen; dies geringer ist als 85.000 EUR ohne MwSt. (102.850 EUR inkl. MwSt.) und somit das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt werden kann;

ARBEITEN	KOSTEN
Sanierung des Schornsteins	4.000,00 EUR
Dachsanierung Schulleiter	1.500,00 EUR
Deckenerneuerung Schulleiter	6.000,00 EUR
Dachsanierung Undichtigkeiten	3.500,00 EUR
TOTAL	15.000,00 EUR

In Anbetracht, dass im Rahmen der Haushaltsanpassung 2017 ein entsprechender Artikel in Höhe von ca. 15.000 EUR vorzusehen ist;

In Anbetracht dass das Projekt (4213) zur Sanierung des Daches im Infrastrukturplan 2017 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen worden ist und Projektkosten in Höhe von 15.000,- EUR vorsieht und eine Bezuschussung in Höhe von 12.000,- EUR;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schiffers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Bauauftrag mit folgendem Inhalt erteilt:
Gemeindeschule Walhorn – Sanierung des Daches

Artikel 2: Die Schätzung der Kosten wird festgelegt auf 15.000,- EUR (MwSt. einbegriffen)

Artikel 3: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im „Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung“ vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 5: Die nötigen finanziellen Mittel werden in der ersten Haushaltsanpassung 2017 vorgesehen.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Artikel 7 : Einen Antrag auf Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

5. Ö.S.H.Z. – Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 - Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht der beiliegenden Rechnungsablage für das Haushaltsjahr 2016 des Ö.S.H.Z. Lontzen;

Nach Anhörung des ÖSHZ Präsidenten M.Wenzel in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Ein **günstiges** Gutachten für folgende Rechnungsablage für das Geschäftsjahr 2016 des Ö.S.H.Z. Lontzen zu erteilen:

Artikel 1: Gesamteinnahmen:	1.599.513,19 €
Gesamtausgaben:	1.426.466,93 €
Überschuss:	173.046,26 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

6. V.o.G Kathleos - Genehmigung der Statuten und Bezeichnung eines Mitgliedes der Generalversammlung

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 einstimmig den Partnerschaftsvertrag mit der Interkommunalen INAGO genehmigt hat;

Aufgrund, dass der Partnerschaftsvertrag vorsieht eine V.o.G unter dem Namen KATHLEOS zu gründen, deren Gesellschaftssitz sich in 4711 Walhorn Astenet Stiftstraße 9 befindet;

Aufgrund, dass zur Gründung der V.o.G KATHLEOS Statuten aufgesetzt werden müssen;

Nach Durchsicht der zu Genehmigung vorliegenden aufgesetzten Statuten der V.o.G Kathleos;

Aufgrund, dass ab der Generalversammlung 2019 jeweils ein Vertreter der Gemeinde Lontzen und ein Vertreter des ÖSHZ im Verwaltungsrat der VoG Kathleos vertreten sein sollte;

Aufgrund, dass ebenfalls festgelegt werden sollte, wie die Einsichtnahme in den Sitzungsprotokollen der Versammlungen für die Gemeinderatsmitglieder erfolgt, und dies im Sinne einer transparenten Verwaltung;

Aufgrund, dass die Sitzungsprotokolle der vorherigen Sitzung immer mit der Einladung zur folgenden Sitzung versendet werden sollten;

Aufgrund, dass der Gemeinderat folgende Änderung der Satzungen in Artikel 4.4 vorschlägt:
Die Protokolle der Beschlüsse werden aufgestellt und in ein Spezialregister gemäß ~~Artikel 24~~ „dem Gesetz“ eingetragen.

Aufgrund, dass der Gemeinderat folgende Änderung der Satzungen in Artikel 4.8 vorschlägt:
Die Verwalter beziehen kein Gehalt. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und des ständigen Führungsausschusses kann folgende Entschädigung vorsehen:
Anwesenheitsgelder für eine tatsächlich besuchte Sitzung mit einem Maximum „des Anwesenheitsgeldes“ einer Gemeinderatssitzung einer Gemeinde von mehr als 10.000 Einwohner, und einem Maximum von einer Entschädigung pro Tag, ungeachtet der Natur und der Anzahl Versammlungen an einem Tag.

Aufgrund, dass ein Vertreter des Gemeinderates Lontzen in der Generalversammlung der V.o.G KATHLEOS vertreten sein wird;

Aufgrund der Kandidatur der Schöffin S.Houben-Meessen als Vertreterin der Gemeinderates Lontzen in der Generalversammlung der V.o.G KATHLEOS;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Statuten der V.o.G KATHLEOS mit dem Vorschlag der Änderungen in Artikel 4.4 und Artikel 4.8 zu genehmigen.

Artikel 4.4:

Die Protokolle der Beschlüsse werden aufgestellt und in ein Spezialregister gemäß ~~Artikel 24~~ „dem Gesetz“ eingetragen.

Artikel 4.8:

Die Verwalter beziehen kein Gehalt. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und des ständigen Führungsausschusses kann folgende Entschädigung vorsehen:
Anwesenheitsgelder für eine tatsächlich besuchte Sitzung mit einem Maximum „des Anwesenheitsgeldes“ einer Gemeinderatssitzung einer Gemeinde von mehr als 10.000 Einwohner, und einem Maximum von einer Entschädigung pro Tag, ungeachtet der Natur und der Anzahl Versammlungen an einem Tag.

Artikel 2: Die Schöffin S.Houben-Meessen als Vertreterin der Gemeinde Lontzen in der Generalversammlung der V.o.G KATHLEOS zu bezeichnen.

Artikel 3 : Das Partnerschaftsabkommen und den vorliegenden Beschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Aufsicht zu übermitteln.

Artikel 4 : Eine Kopie ergeht an die V.o.G KATHLEOS mit Gesellschaftssitz in 4711 Walhorn Astenet Stiftstraße 9.

7. Festlegung einer Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Lontzen für Drittpersonen - Genehmigung

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

8. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Lizenzen zur Nutzung eines Kartografieprogramms

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Provinz Lüttich das Kartografieprogramms „Gigwal“ den Gemeinden zur Verfügung stellen möchte;

Aufgrund, dass dieses Programm zum einen zum Abruf von städtebaulichen Informationen dient und zum anderen auch die Verwaltung der Wegearbeiten und der Konzession der Gräber des Friedhofs darüber erfolgen kann;

Aufgrund, dass seitens der Provinz Lüttich noch eine Schulung für die betroffenen Mitarbeiter vorgesehen ist;

Aufgrund, dass die Nutzung des Programms nicht personengebunden ist, sondern über Lizenzen erfolgt wobei insgesamt 2 Lizenzen vorgesehen sind;

Aufgrund, dass sich die Kosten für diese Lizenzen, nach Abzug eines jährlichen Zuschusses der Provinz Lüttich, auf einen jährlichen Betrag von 2.171,49 EUR belaufen, welche dem ordentlichen Haushalt zugeordnet werden;

Aufgrund, dass laut Auskunft der Provinz sich immer mehr Gemeinden anschließen und das Programm nutzen, so dass die Kosten zukünftig geringer ausfallen können;

Nach Durchsicht der mit der Provinz Lüttich abzuschließenden Vereinbarung, welche die Nutzungsmodalitäten regelt;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schiffers P.Thevissen und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeinderats,

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von 2 Lizenzen im Hinblick auf die Nutzung des Kartografieprogramms „Gigwal“ zu genehmigen.

Artikel 2: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an die Provinz Lüttich, das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

9. Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der A.I.D.E. zur Erstellung von Gutachten von Verstärkerprojekten

Das Ratsmitglied I.Schiffers hat für diesen Punkt die Sitzung verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

In Erwägung, dass die Gemeinde Lontzen die Notwendigkeit sieht umfangreiche Verstärkerprojekt gegebenenfalls betreffend die Ableitung von Regen- und Schmutzwasser prüfen zu lassen;

In Anbetracht, dass die Konvention die Prüfung folgender Aspekte betreffend den Bereich der Planungsphase vorsieht:

- Analyse der betroffenen Zonen;
- Analyse der eingereichten Pläne und Schnitte;
- Prüfung des Gesamtkonzeptes sowie der Dimensionierung der Kanalisationen und Bauwerke;
- Analyse der technischen Beschreibungen (Lastenheft und Mengenverzeichnis);
- Erstellung eines detaillierten Berichtes welcher positiv verläuft oder aber Bemerkungen aufweist – im Falle von Bemerkungen wird nach deren Behebung durch das Studienbüro eine erneute Prüfung durch die AIDE durchgeführt.

In Anbetracht, dass sich die Kosten der Planungsphase abhängig von der Anzahl vorgesehener Lose, der Anzahl Regenrückhaltebecken, Pump- sowie Klärstationen wie folgt berechnen:

Zusammenstellung der Verstärkerprojekte	Anzahl Lose ≤ 10	10 < Anzahl Lose ≤ 30	Anzahl Lose > 30
	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)
Kanalisationsnetz	1.600,00	2.500,00	3.200,00
Zusatz für Regenrückhaltebecken	500,00	500,00	500,00
Zusatz für Pumpstationen	700,00	900,00	1.100,00
Zusatz für Klärstationen	1.000,00	1.200,00	1.400,00

In Anbetracht, dass die Konvention die Prüfung folgender Aspekte betreffend die Ausführungsphase vorsieht:

- Die Beaufsichtigung der Bauarbeiten entsprechend der genehmigten Pläne, der technischen Vorlagen, der Gesetzgebung sowie Normen;
- Die Übereinstimmung der verbauten Materialien mit den technischen Datenblättern;
- Die Beteiligung durch einen kompetenten Vertreter der Interkommunalen Vereinigung für Abwasserklärung der Provinz Lüttich an den Versammlungen betreffend Vorbereitung, Baustelle sowie Gefahren- und Sicherheitskoordination.
- Erstellung von Bemerkungen zum Verlauf der Baustelle.
- Prüfung der Kamerainspektion nach Beendigung der Arbeiten (Erstellung eines Berichtes bei eventuellen Beanstandungen die Prüfung auf Behebung)
- Prüfung der As-Built Pläne;
- Begleitung bei der Erstbegehung vor der provisorischen Abnahme und Erstellung einer Mängelliste.
- Begleitung bei der provisorischen Ausführungsphase sowie definitiven Abnahme.

In Anbetracht, dass sich die Kosten der Kontrolle der Arbeiten abhängig von der Anzahl vorgesehener Lose, der Anzahl Regenrückhaltebecken, Pump- sowie Klärstationen wie folgt berechnen:

Zusammenstellung der Verstärkerprojekte	Anzahl Lose ≤ 10	10 < Anzahl Lose ≤ 30	Anzahl Lose > 30
	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)	Pauschalpreis (€ ohne MwSt.)
Kanalisationsnetz	2.500,00	5.500,00	8.300,00
Zusatz für Regenrückhaltebecken	1.200,00	1.600,00	2.000,00
Zusatz für Pumpstationen	1.600,00	2.000,00	2.400,00
Zusatz für Klärstationen	1.600,00	2.000,00	2.400,00

In Erwägung, dass die anfallenden Unkosten dem Antragsteller von Verstärkerprojekten in Rechnung gestellt werden sollen und somit zu Lasten der Gemeindekasse keine Kosten entstehen;

Nach Durchsicht des Gutachtens des Regionaleinnehmers, welches er aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung abgeben hat;

Aufgrund, dass es angebracht ist, dass bei der Formulierung der Berichte der A.I.D.E., die Sprache des Antragstellers berücksichtigt wird;

Aufgrund der weiteren Erläuterungen durch den Schöffen R. Franssen;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schiffers P.Thevissen und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die durch die Interkommunale Vereinigung für Abwasserklärung der Provinz Lüttich A.I.D.E. erhaltene Konvention anzunehmen und mitzuteilen, dass bei der Formulierung der Berichte die Sprache des Antragstellers zu gebrauchen ist.

Artikel 2: Die Prüfung eingereicherter Verstärkerprojekte bei Bedarf an die Interkommunale Vereinigung für Abwässerklärung der Provinz Lüttich A.I.D.E. weiterzuleiten.

Artikel 3: Die anfallenden Kosten werden dem Antragsteller der Verstärkerprojekte nach Erhalt der Abrechnung der A.I.D.E in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen ab Versand zahlbar.

Artikel 4: Das Gemeindegremium mit der weiteren Ausführung zu beauftragen.

Artikel 5: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Finanzdienst, dem Bauamt, sowie dem Regionaleinnehmer zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

10. V.o.G. Hubertushalle – Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Das Ratsmitglied I.Schiffers ist ab diesem Punkt wieder anwesend.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2016 der V.o.G. Hubertushalle Lontzen;

In Erwägung, dass die V.o.G. Hubertushalle Lontzen alle Mieten für das Jahr 2016 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Hubertushalle Lontzen zurück zu zahlen;

Gehört die Schöffin in Vertretung H.Loewenau in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Hubertushalle Lontzen für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Der V.o.G.. Hubertushalle Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2017 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

11. Erneuerung der Konvention mit TERRE V.o.G. zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass an folgenden Standorten der Gemeinde ein Container zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen steht:

Tivolistraße – Nähe Containerpark

Tivolistraße - Containerpark

Neutralstraße – vor dem Carrefour Market

Dorfstraße Walhorn

Nach Durchsicht der uns am 22. Mai 2017 von der V.o.G. TERRE zugeschickten Konvention zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen;

Aufgrund, dass die bestehende Konvention am 01. Oktober 2017 ausläuft und es demnach erforderlich ist eine Erneuerung der Konvention zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen ab dem 01. November 2017 für einen Zeitraum von 2 Jahren zu unterzeichnen;

Aufgrund das die Konvention dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. April 2009 zur Festlegung der Modalitäten entspricht;

Aufgrund, dass die Gemeinde regelmäßig die Bevölkerung diesbezüglich durch Veröffentlichung im Infoblatt der Gemeinde und Internetseite informiert;

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers) und 1 Nein-Stimmen (O.Audenaerd):

Artikel 1: Die Konvention mit TERRE V.o.G zur Einsammlung von Textilhaushaltsabfällen ab dem 01. November 2017 für einen Zeitraum von 2 Jahren zu genehmigen;

Artikel 2: Den Bürgermeister und den Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Konvention im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

12. Gemeindeschulen - Festlegung von zwei schulfreien Tagen für das Schuljahr 2017-2018

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15. September 2011 zur Festlegung des Schulkalenders;

Nach Durchsicht der Anträge der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks zusätzlicher Urlaubstage für das Schuljahr 2017-2018, womit diese zwei zusätzlichen Urlaubstage beantragen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Dem Antrag der Schulleiter der Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal zwecks Gewährung von zwei zusätzlichen Urlaubstagen wie folgt stattzugeben:

Gemeindeschule Walhorn	Gemeindeschule Lontzen	Gemeindeschule Herbesthal
Montag, den 30. April 2018 Freitag, den 11. Mai 2018	Montag, den 30. April 2018 Freitag, den 11. Mai 2018	Montag, den 30. April 2018 Freitag, den 11. Mai 2018

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird den Schulleitern den Gemeindeschulen Walhorn/Lontzen und Herbesthal, sowie der zuständigen Behörde übermittelt.

13. Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN am 18. Juli 2017

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens vom 16. Juni 2017 des Provinzkollegiums als Vorladung zur außerordentlichen Generalversammlung „Publifin“ am 18. Juli 2017;

Aufgrund, dass das Provinzkollegium seit der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 als übergeordnete Behörde die Legitimation/Berechtigung der Verwaltung von Publifin übernommen hat und deshalb die Einberufung zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2017 annulliert hat;

Aufgrund, dass das Provinzkollegium nun beschlossen hat, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen um den Verwaltungsrat von Publifin neu zu wählen und einzusetzen;

Aufgrund, dass diese außerordentliche Generalversammlung am Dienstag den 18. Juli 2017 im Sitz der Interkommunalen, Rue Louvrex 95 in Lüttich stattfinden soll;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Bestätigung der Einberufung zur außerordentlichen Generalversammlung durch den Präsidenten des Provinzkollegiums, Herrn P-E Mottard, in seiner Rolle als Vertreter der Provinz Lüttich, übergeordnete Behörde.
2. Kenntnisnahme des Erlasses vom 29. Mai 2017 des zuständigen Ministers Herr P-Y Dermagne, der die Entscheidung der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 bezüglich des Widerrufs des Herrn Berendorf als Verwalter annulliert.
3. Festlegung und Abänderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates
 - a) Festlegung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 13
 - b) Bestätigung der ernannten Verwaltungsratsmitglieder durch die außerordentliche Generalversammlung vom 30. März 2017
 - c) Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden als Ersatz von Herrn Cédric HALIN
 - d) Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes der die Provinz Lüttich vertritt

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, der Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und der Entlastung der Verwalter und des Kollegiums der Kommissare für das Geschäftsjahr 2016 angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. März 2017 eine Resolution zur Transparenz verabschiedet hat;

Aufgrund dass die Gemeinde Lontzen diese allen Interkommunalen zugestellt hat;

Aufgrund dass die Mitglieder der Generalversammlung bei Publifin in der Generalversammlung vom 30. März verlangt haben, dass diese Resolution Teil des Protokolls der Generalversammlung sein muss;

Aufgrund dass die Verwaltung von Publifin auf Nachfrage mitteilt, dass die Motion Transparenz Teil eines zusätzlichen Berichtes der Generalversammlung sein wird, und dieser erstellt und versendet wird, sobald alle Motionen und Resolutionen anderer Gemeinden zugestellt worden sind;

Aufgrund dass der Gemeinderat nachfragen möchte, damit der zusätzliche Bericht auch zugestellt wird;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 11 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren, I.Schiffers):

Artikel 1: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung Publifin vom 18. Juli 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung Publifin vom 18. Juli 2017 zu geben:

1. Bestätigung der Einberufung zur außerordentlichen Generalversammlung durch den Präsidenten des Provinzkollegiums, Herrn P-E Mottard, in seiner Rolle als Vertreter der Provinz Lüttich, übergeordnete Behörde.
2. Kenntnisnahme des Erlasses vom 29. Mai 2017 des zuständigen Ministers Herr P-Y Dermagne, der die Entscheidung der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 bezüglich des Widerrufs des Herrn Berendorf als Verwalter annulliert.
3. Festlegung und Abänderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates
 - e) Festlegung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 13
 - f) Bestätigung der ernannten Verwaltungsratsmitglieder durch die außerordentliche Generalversammlung vom 30. März 2017
 - g) Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden als Ersatz von Herrn Cédric HALIN
 - h) Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes der die Provinz Lüttich vertritt

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Die Interkommunale Publifin aufzufordern den zusätzlichen Bericht der Generalversammlung vom 30. März 2017 zu verfassen, welcher die Resolution Transparenz des Gemeinderates Lontzen aufnimmt.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Publifin zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In dieser Sitzung wurden dem Kollegium keine Fragen gestellt.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**